## Kostenaufstellung Digitalisierung Musikschule verknüpft mit iMikel

# **Einmalige Kosten**

Anschaffung Hardware (20% Eigenanteil)	7620€ Eigenanteil bei 30480€ Fördersumme
Einrichten	Wird von Stadt LH übernommen *
iMikel Lizenzerwerb Musikschul App	4736€
Schulung für Lehrer + Verwaltung (1 Tag)	980€ online / Präsenz höhere Kosten
Schulung für Digitalbeauftragter	Vom VdM angeboten, verrechnet über Std.
Gesamt	13.336 € einmalige Investitionen

### **Laufende Kosten**

Musikschul App Lehrerlizenz	4€ mtl. á Lehrer=50Lehrer=200€mon=2400€ jäh.
Musikschul App Schülerlizenz *	240€ mtl.(1000-2000 Schüler)= 2880€ jäh.
Installation 1 Digital-Agenten *	5 Std. = 200€ wöchentlich = 800€ mtl. = 9600€ jäh.
MDM LH Bereitstellung	10€ á Gerät 50Geräte=500€ Monat=6000€ jäh
Gesamt	1740€ mtl. = 20.880€ jäh.

<sup>\*</sup> der Digital-Agent soll bei der Einrichtung der Geräte helfen, um gleichzeitig eine Einführung in das Gerätemanagement zu bekommen (iPad, MDM, usw.)

ACHTUNG: alle Personen- oder Gerätegebundene Kosten können sich noch leicht ändern, da Lehrerschaft für das kommende Schuljahr noch nicht sicher ist.

### Antragstellung

- Antragstellung bis: von 10. Januar 2022 1. März 2022
- Durchführung: bis Sommer 2022
  - o Kauf
  - Ausgabe der Fördergelder

Alle Folgekosten müssen von den Kommunen getragen werden.

- Bei höheren Beschaffungskosten für Endgeräte muss diese Differenz von den Kommunen getragen werden

Beschaffung der Endgeräte kann über Stadt LH geschehen, hier soll es einen neuen Rahmenvertag für iPads für das Haushaltsjahr 2022 geben, aus dem wir die Endgeräte beziehen können.

Aufteilung der einmaligen Investitionskosten auf 5 Jahre Anteilig auf die Kommunen analog zur Abrechnung.

### Vorteile:

- Online Unterricht
- Kommunikation: Lehrer-Lehrer, Lehrer-Verwaltung, Lehrer-Schüler
- Datenschutzkonforme Datenübertragungen
- Heterogene Endgeräte
- Schnelle und genaue Abstimmung des Raumbedarfes mit den Kommunen

<sup>\*</sup> die Musikschul-App ist nur in Kombination von Lehrer- und Schülerlizenz zu kaufen

<sup>\*</sup> die Installation eines Digital-Agenten ist verpflichtend für eine Antragsstellung!